

**Paritätischer Armenfonds
Dr. Ludwig Dauner'sche Stiftung**

Studienbeihilfe – Bewilligungsbedingungen

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

Sie möchten an einer Hochschule oder Universität studieren und wissen noch nicht, wie Sie Ihr Studium finanzieren sollen?

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Kaufbeuren oder im Ostallgäu haben, kann eine Studienbeihilfe aus Mitteln der von der Stadt Kaufbeuren verwalteten Stiftungen eine Hilfe für Sie sein! Die beiden Stiftungen Paritätischer Armenfonds (gegründet 1844) und Dr. Ludwig Dauner'sche Stiftung (1874) unterstützen bedürftige Personen in Kaufbeuren und im Ostallgäu.

Mit der Antragstellung bewerben Sie sich auf eine Studienbeihilfe für das Studienjahr 2024/2025 in Höhe von 300 EUR pro Semester, insgesamt also 600 EUR. Die Bewilligung der Studienbeihilfe erfolgt nach Maßgabe der Bedürftigkeit. Sofern Ihnen die Studienbeihilfe für ein Jahr gewährt wird, können Sie maximal zwei weitere Anträge für die beiden Folgejahre stellen. Die maximale Förderung beträgt also 1.800 EUR innerhalb von drei Studienjahren, was der Regelstudienzeit für einen Bachelor-Abschluss entspricht. Zu keinem Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung aus Stiftungsmitteln, weder bei Erstantrag noch bei Folgeantrag. Da das mildtätige Wirken der beiden Stiftungen nachgewiesen werden muss, sind bei der Antragstellung die entsprechenden Fragen zur Einkommens- und Vermögenssituation zu beantworten.

Das Antragsformular erhalten Sie von Ihrer Schule oder auf der Homepage der Stadt Kaufbeuren. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und in Druckbuchstaben aus und schicken ihn mit allen nachweisenden und ergänzenden Dokumenten bis **spätestens 30.09.2024** bevorzugt per Mail an studienbeihilfe-stiftungen@kaufbeuren.de

oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Kaufbeuren
Abt. Finanzen und Vermögen – Stiftungsverwaltung
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren.

Nach Bewilligung erfolgt die Auszahlung der Studienbeihilfe pro Semester nach Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung per Mail an studienbeihilfe-stiftungen@kaufbeuren.de bis **spätestens 15. November für das Wintersemester** und bis **spätestens 15. Mai für das Sommersemester**. Wird die Immatrikulationsbescheinigung nicht termingerecht vorgelegt, kann die Förderung nicht ausgezahlt werden und verfällt.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stiftungsverwaltung der Stadt Kaufbeuren per Telefon 08341/437-213 oder Mail studienbeihilfe-stiftungen@kaufbeuren.de.

*Ihre Stadt Kaufbeuren
mit den Stiftungen Paritätischer Armenfonds und Dr. Ludwig Dauner'sche Stiftung*